

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde Borkwalde

1. Grundsätze der Förderung

Die Gemeinde Borkwalde gewährt nach dieser Richtlinie auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Einrichtungen, welche zu einer sinnvollen, interessanten und vielseitigen Freizeitgestaltung sowie dem kulturellen Zusammenleben der Bürger in der Gemeinde beitragen.

Gefördert werden Zuwendungsempfänger, die ihr Wirken öffentlich gestalten und durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten einen Beitrag zum Wohle der Gemeinde leisten.

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

Projektförderung ist die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben eines Zuwendungsempfängers für eine bestimmte Maßnahme, die die Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt und inhaltlich sowie zeitlich abgegrenzt ist.

Die Zuwendung wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.
Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine mit Sitz in Borkwalde, Projektgruppen, Initiativen sowie Einzelpersonen, deren Mitglieder überwiegend Einwohner der Gemeinde Borkwalde sind.

Gefördert werden Projekte

- in der Kinder- und Jugendarbeit,
- im Bereich der kulturellen und sportlichen Betätigung,
- der Heimatpflege,
- des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes,
- der Vereinsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr und
- von Senioren

Zuwendungen können für einzelne Veranstaltungen und Projekte beantragt werden.

Zuwendungen nach dieser Richtlinie können nur im Rahmen der im jeweils laufenden Haushaltsjahr im kommunalen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt werden.

Projekte der Kinder- und Jugendarbeit genießen besondere Priorität.

Der Zuwendungsempfänger muss eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordentliche Durchführung der geförderten Maßnahmen nachhaltig gewährleisten. Er muss in der Lage sein, die Verwaltung der Zuwendung ordnungsgemäß nachzuweisen.

3. Antrags-, Bewilligung- und Verwendungsnachweisverfahren

Der Antrag auf Zuwendung ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Antrag auf Zuwendungen zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde Borkwalde“ bis 31. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils nachfolgende Haushaltsjahr bei der Amtsverwaltung Brück, Ernst- Thälmann- Straße 59, 14822 Brück, einzureichen.

Für das Jahr 2012 ist der Antrag bis zum 28.02.2012 zu stellen.

Die Anträge werden von der Verwaltung geprüft und durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

Nach Ausschöpfung der Mittel erfolgt keine Bewilligung mehr.

Nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung und Vorlage eines bestandskräftigen Haushaltes, ergeht von der Amtsverwaltung Brück an den Antragsteller ein Zuwendungsbescheid, bei Ablehnung eine Absage mit Begründung. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch Verwendung des Vordrucks „Mittelabruf“, welcher Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung ist bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Folgejahres unter Vorlage von vollständigen Rechnungskopien oder Belegen bei der Amtsverwaltung Brück einzureichen.

Wird der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig vorgelegt, die Mittel zweckentfremdet verbraucht oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung getätigt, kann die Gemeinde Borkwalde den ausgereichten Zuschuss zurückfordern.

Ein nicht zustande kommen geplanter Vorhaben und Projekte sowie Einzelmaßnahmen hat eine Rückgabe der Fördermittel zu Folge.

4. In- Kraft- Treten

Die Förderrichtlinie tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

**Antrag auf Zuwendungen zur Förderung des Vereinslebens in der Gemeinde
Borkwalde gem. Richtlinie vom 01.01.2012**

für das Haushaltsjahr _____

1. Antragsteller

Name des Vereins
Anschrift
Telefon / E-Mail
Ansprechpartner

2. Angaben zu Mitgliedern

Anzahl der aktiven Mitglieder unter 25 Jahren

3. Beantragte Zuwendung

Betrag

Darstellung des Verwendungszwecks und der geschätzten Gesamtkosten der zu fördernden
Veranstaltungen/Projekte (ggf. zusätzliches Blatt verwenden):

Darstellung der vom Verein beabsichtigten gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit im Haushaltsjahr
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden):

Datum

Unterschrift